

Einfache Anfrage Richte-St.Gallen vom 26. April 2011

Unnütze Aktionen, die den Berufsverkehr behindern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Mai 2011

Hans Richte-St.Gallen erkundigt sich in einer Einfachen Anfrage vom 26. April 2011 nach Sinn und Zweck eines Verkehrsversuchs für eine Fahrbahnhaltestelle bei der Haltestelle Olma-Messen in der Stadt St.Gallen. Er möchte zudem wissen, wer über solche Versuche auf stark befahrenen Kantonsstrassen entscheidet und wer diese bezahlt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gestützt auf die Überlegungen zum kommunalen Richtplan und zum Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon – Rorschach erarbeitet die Stadt St.Gallen in einer ausführlichen Studie Massnahmen für die Priorisierung von Stadt- und Regionalbussen. Darin werden alle Möglichkeiten der Buspriorisierung sowie deren Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmer vertieft abgeklärt. Da sich aufgrund der beengten Verhältnisse auf dem Strassennetz in der Stadt St.Gallen nur an wenigen Stellen separate Busspuren realisieren lassen, wird auch die Aufhebung von Busbuchten und die Anordnung von Fahrbahnhaltestellen als Massnahme zur besseren Buspriorisierung untersucht.

Mit Fahrbahnhaltestellen wird erreicht, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) während eines Bushalts hinter dem Bus warten muss, damit sich der Bus anschliessend vor dem MIV an den Lichtsignalanlagen einreihen kann. Damit kommt die Buspriorisierung an Lichtsignalanlagen auch wirklich dem Bus und nicht dem während des Bushalts überholenden MIV zu Gute. Die «Grünzeiten» an den Lichtsignalanlagen für den MIV werden wie üblich gemäss den Verkehrsmengen und den Wartezeiten verteilt.

Für den hinter dem Bus fahrenden MIV ändert sich bei einer Fahrbahnhaltestelle nur, dass die Wartezeit von der Lichtsignalanlage an die Fahrbahnhaltestelle verschoben wird und dass die ungerechtfertigte Priorisierung des MIV an der nächsten Lichtsignalanlage durch die Bevorzugung des hinten anstehenden Busses entfällt. Als zusätzlicher positiver Effekt entfällt bei Fahrbahnhaltestellen der für die Busse gefährliche Moment des Wiedereinreihens in den Fahrzeugstrom. Damit kann die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erhöht werden.

Für die Anordnung einer Fahrbahnhaltestelle auf Kantonsstrassen sind verschiedene Normvorgaben wie Sichtweiten, Staulängen usw. einzuhalten. Die Berücksichtigung dieser Vorgaben führt dazu, dass sich im gesamten Stadtgebiet auf dem Kantonsstrassennetz in erster Priorität nur gerade fünf Haltestellen als Fahrbahnhaltestellen wirklich eignen und für den Busbetrieb einen erheblichen Nutzen erbringen. Bei einer dieser fünf Haltestellen handelt es sich um die Haltestelle «Olma Messen» der Linie 3, Fahrtrichtung Heiligkreuz. Für diese wurde ein einmonatiger Versuch angeordnet. Der Zeitpunkt für den Versuch wurde bewusst auf den Zeitraum während der OFFA gelegt, da in dieser Zeit sowohl ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Strasse wie auch ein erhöhtes Fahrgastaufkommen im Busbetrieb erwartet wurde. Damit soll die Auswertung des Versuchs auch Prognosen für die Zeit der Olma ermöglichen. Der Versuch wurde mit Videokameras überwacht und die Auswertung erfolgt anhand dieser Filmaufnahmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon – Rorschach ist die Optimierung der Gesamtverkehrssituation insbesondere auch im innerstädtischen Bereich ein zentrales Anliegen. Die Studie der Stadt St.Gallen zur Evaluation von Massnahmen für die bessere Priorisierung von Stadt- und Regionalbussen auf dem städtischen Strassennetz, zu der auch der zeitlich befristete Versuch einer Fahrbahnhaltestelle vor den Olma-Hallen wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern soll, wird von der Regierung ausdrücklich unterstützt.
2. Der Versuchsbetrieb wurde aufgrund der territorialen Hoheit durch die Stadtpolizei St.Gallen angeordnet und vorgängig mit dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen abgesprochen. Die Auswertung der Versuchsergebnisse erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt St.Gallen. Die Interpretation der Versuchsergebnisse wird durch das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen und der Stadt St.Gallen gemeinsam vorgenommen.
3. Die Kosten für die Anpassung der Haltekante und die provisorische Auffüllung der Parkplatzbuchten, sowie deren Rückbau im Bereich der Haltestellen wurden vollumfänglich durch die Stadt St.Gallen getragen.